

99032014064000, 99032014064000

Personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) löschen lassen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121335177/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032014064000, 99032014064000
Leistungsbezeichnung I	Personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) löschen lassen
Leistungsbezeichnung II	Personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) löschen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbezogenen Daten Löschung, Datenauskunft, Betroffenenrechte, Personenbezogene Daten, Grundverordnung, Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, DSGVO, Personenbezogen Daten entfernen, BDSG, Betroffenenrecht, EU-DSGVO,

Modul	Sachverhalt
	Datenschutz, Personenbezogenen Daten Entfernung, EU-DS-GVO, Personenbezogenen Daten löschen, DS-GVO, Recht auf Vergessenwerden, Datenschutz-Grundverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Datenschutz (032)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02016R0679-20160504&from=DE#toCId2
Teaser	Im Rahmen Ihrer datenschutzrechtlichen Selbstbestimmung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass Stellen, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, Ihre Daten vollständig löschen müssen.
Volltext	<p>Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) können Sie von jeder Stelle, die personenbezogene Daten über Sie sammelt und verarbeitet, verlangen, dass Ihre Daten restlos gelöscht werden. Dies ist allerdings an Voraussetzungen geknüpft.</p> <p>Ungeachtet dessen muss eine solche Stelle auch ohne Ihr Verlangen Ihre personenbezogenen Daten löschen, wenn sie die Daten für den jeweiligen Zweck nicht mehr benötigt.</p> <p>Personenbezogene Daten sind zum Beispiel:</p>

Modul

Sachverhalt

- Online-Daten, wie IP-Adresse, Standortdaten, E-Mail-Adresse
- Bankdaten, wie Kontostände, Kontonummern
- Kennnummern, wie Personalausweisnummer oder Sozialversicherungsnummer
- Grundbucheinträge
- Gesundheitsinformationen, wie genetische Daten, Krankendaten
- Zeugnisse
- allgemeine Personendaten, wie Name, Anschrift, Alter, Familienstand
- physische Merkmale, wie Geschlecht, Haut-, Haar- oder Augenfarbe, Größe

Das Recht auf Löschung können Sie gegenüber öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen geltend machen. Öffentliche Stellen sind zum Beispiel Behörden, nicht-öffentliche Stellen sind etwa Wirtschaftsunternehmen, Verbände oder Vereine.

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten müssen Sie direkt bei der zuständigen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle geltend machen.

Wenn Sie einen schriftlichen Antrag auf dem Postweg stellen wollen oder allgemeine Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an die für Sie relevante Behörde. Die Kontaktdaten der entsprechenden Behörde finden Sie im Behördenverzeichnis auf dem Portal "service.bund.de – Service Online".

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Ihres Personalausweises oder
- Kopie Ihres Reisepasses in Verbindung mit der Kopie Ihrer Meldebescheinigung

Voraussetzungen

Damit Sie Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen können, muss

- die Stelle, bei der Sie die Löschung verlangen, personenbezogene Daten über Sie erhoben oder verarbeitet haben,
- es sich um personenbezogene Daten handeln, die Sie persönlich betreffen,
- es sich um personenbezogene Daten handeln, die für

Modul

Sachverhalt

die Stelle, die sie verarbeitet, nicht mehr notwendig sind, die rechtswidrig verarbeitet wurden, für deren Verarbeitung Sie Ihre Einwilligung zwischenzeitlich widerrufen haben und keine andere rechtliche Grundlage für die Verarbeitung vorliegt, gegen deren Verarbeitung Sie Widerspruch eingelegt haben, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gelöscht werden müssen.

Ihre personenbezogenen Daten können nicht gelöscht werden, wenn sie verarbeitet werden:

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie Information,
- um andere Rechtsansprüche geltend machen zu können,
- um eine legitime öffentliche Aufgabe wahrnehmen zu können oder wenn die Verarbeitung im öffentlichen Interesse liegt,
- für Forschung, Wissenschaft oder Statistik und ihre Löschung dies unmöglich machen oder zumindest ernsthaft beeinträchtigen würde.

Kosten

kostenfrei

Verfahrensablauf

Das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten können Sie online oder schriftlich per Post beantragen.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten online anfordern:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können.
- Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel die Online-Funktion Ihres Personalausweises.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in den Dateiformaten PDF, DOC, JPEG, PNG, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab. Alternativ können Sie die erforderlichen Unterlagen auch postalisch einreichen.
- Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort in der Regel postalisch an Ihre Meldeadresse

Modul	Sachverhalt
	<p>oder unter Umständen via E-Mail zu.</p> <p>Löschung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich anfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Antrag können Sie formlos stellen. • Senden Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen postalisch an die öffentliche Stelle. <p>Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort postalisch zu.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>4 Woche(n)</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten müssen unverzüglich gelöscht werden, das bedeutet, ohne schuldhaftes Verzögerung seitens der Stelle, die die Daten verarbeitet. Grundsätzlich gilt, dass Sie spätestens 1 Monat, nachdem Sie die Löschung verlangt haben, über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden müssen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Ihnen die Gründe für die Verzögerung und die verlängerte Frist mitgeteilt werden.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Basiswissen/Betroffenenrechte/BetroffenenRechte_node.html https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Flyer/Recht-auf-Datenschutz.html?nn=341930</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine allgemein geltenden Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung • EU-Bürgerinnen und -Bürger können personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen löschen lassen • Löschung kann schriftlich oder online beantragt werden • Löschung ist kostenfrei • Bearbeitungsdauer: 4 Wochen • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Personenbezogene Daten nach
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) löschen
lassen, Have personal data deleted in accordance with
the General Data Protection Regulation (GDPR)
